

Wahlbriefumschlag ¹⁾

(Darstellung verkleinert und schematisch)

Vorderseite

Ausgabestelle: ²⁾ (Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft, Ort)	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">entgeltfrei ausschließlich bei Beförderung durch die Deutsche Post ⁴⁾</div>
Wahlschein Nr.: ³⁾	
Wahlbezirk: ³⁾	

Bundestagswahl ⁶⁾

Wahlbrief

An ⁵⁾

Rückseite

In diesen Wahlbriefumschlag
legen Sie bitte ein:

- den **Wahlschein**
und
- den **zugeklebten blauen** Stimmzettelumschlag
mit dem darin befindlichen Stimmzettel

Sodann diesen roten Wahlbriefumschlag **zukleben**.

Den Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am
Wahltag bis 18.00 Uhr bei dem auf der Vorderseite angegebenen
Empfänger **eingeht!** Der Wahlbrief kann dort ⁷⁾ auch
abgegeben werden.

Die Versendung durch die Deutsche Post ⁴⁾ innerhalb
der Bundesrepublik Deutschland ist
unentgeltlich.

- ¹⁾ **Muster nach Anlage 11 zu § 28 Abs. 3, § 45 Abs. 4 BWO (geändert durch 11. Verordnung zur Änderung der BWO vom 24.3.17, BGBl I S. 585); Größe** wie BTW 2017: etwa 12,5 x 17,6 cm (DIN B 6, max. aber Kompaktformat) mit **Klebeverschluss** (auf eine einwandfreie Funktion ist zu achten). Der Wahlbriefumschlag ist **automationsgerecht (maschinenlesbar)** zu gestalten. Dabei ist beim Papier insbesondere folgendes zu beachten:
- Farbton **hellrot** (Farbmodell CMYK 0/60/15/0 auf Naturpapier inkl. Recycling-Papier)
 - Papierflächengewicht mind. 70g/qm. Um eine ausreichende Papierstabilität sicher zu gewährleisten, wird ein Gewicht von mind. 75g/qm empfohlen.
 - Druckqualität und Kontrast: Abriebfestigkeit der in dunkler Schrift aufgetragenen Aufschrift, die sich mit deutlichem Kontrast abheben muss.
 - Fluoreszenz: in Papier und Druckfarbe dürfen keine optischen Aufheller oder andere fluoreszierenden Bestandteile, die strahlen, enthalten sein. Siehe – auch hinsichtlich der Codierzone - [Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“](#) im Internet unter www.deutschepost.de. Im Vorfeld sollten die Sendungen mit dem jeweils zuständigen Automationsbeauftragten Brief (ABB) der Deutschen Post AG abgestimmt werden (siehe Fußnote 4). **Ein Testlauf im Briefzentrum ist zu empfehlen.**
- Ausführliche Hinweise zum Briefversand bei Wahlen** sind unter <https://www.deutschepost.de/wahlen> eingestellt. Hier findet sich unter „Downloads“ → u.a. ein „Merkblatt Briefversand Wahlen“ mit einem bemaßten Wahlbriefumschlag unter Nr. 3 b) Abb. 4.
- ²⁾ Die Ausgabestelle ist **nur dann** anzugeben, wenn diese vom Empfänger des Wahlbriefs (siehe Fußnote 5) abweicht, wie z.B. bei Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften. In allen anderen Fällen kann die Ausgabestelle weggelassen werden.
- ³⁾ Wahlschein Nr. oder Wahlbezirk müssen von der Ausgabestelle angegeben werden.
- ⁴⁾ Angabe „Deutsche Post“ vorbehaltlich der amtlichen Bekanntmachung nach § 36 Abs. 4 BWG. In diesem Fall sind die Vorgaben der Deutschen Post für die **Maschinenlesbarkeit des Freimachungsvermerks** (Größe, Rahmenstärke, Anordnung des Textes) zu beachten. Broschüren, Vorgaben für die Gestaltung, Vorlagen und Muster im Internet unter www.deutschepost.de (→ [Werbeantwort](#)). Die **textliche Abweichung** gegenüber dem Muster nach Anlage 11 BWO berücksichtigt diese Vorgaben.
- ⁵⁾ **Vollständige** Anschrift der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft, bei der der Wahlbrief nach § 66 Abs. 2 BWO eingehen muss. Die Anschrift ist von der Ausgabestelle **maschinenlesbar** einzusetzen (siehe auch Fußnote 1).
- ⁶⁾ Zusatz „**Bundestagswahl**“ kann aufgedruckt werden. Er dient insbesondere der Vermeidung von evtl. Verwechslungen mit Wahlbriefumschlägen ggf. gleichzeitig stattfindender Abstimmungen auf kommunaler Ebene.
- ⁷⁾ Kann von der Ausgabestelle durch eine abweichende Anschrift ersetzt werden (z.B. wenn vorderseitig angegebene Anschrift Postfachadresse ist).